

# Einführung für neue Spitäler der Rehabilitation

## *Erhebung der Falldaten der Schweizer Spitäler im Bereich der stationären Rehabilitation*

Stand: 18.12.2025

---

### 1. Einführung

Gemäss Artikel 49 Abs. 1 KVG hat die SwissDRG AG den Auftrag, für die Abgeltung stationärer Leistungen in der Rehabilitation ein nationales einheitliches Tarifsysteem mit Leistungsbezug zu erarbeiten und zu pflegen. Dabei verpflichtet der Abs. 2 des Artikels 49 KVG alle Rehabilitationskliniken der Schweiz mit stationärer Leistungserbringung, die für die Entwicklung dieser Tarifstruktur notwendigen fallbezogenen Kosten- und Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen.

Die vorliegende Einführungsdokumentation enthält die wichtigsten Informationen für die Spitäler, die zum ersten Mal an der ST Reha Datenerhebung teilnehmen.

### 2. Datenlieferungsvertrag: Wichtiger Schritt vor der ersten Datenlieferung

Der Datenlieferungsvertrag bezweckt die verbindliche Regelung der Beziehung zwischen dem datenliefernden Spital und der SwissDRG AG. Durch den Datenlieferungsvertrag werden insbesondere der Umfang der Datenlieferung, der Verwendungszweck der Daten sowie der Datenschutz bestimmt. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage den Datenlieferungsvertrag zur Unterzeichnung durch Ihre Direktion zu.

### 3. Datenlieferung

Für die Tarifstruktur ST Reha müssen die Daten jährlich geliefert werden.

#### 3.1. Zusammenfassung

ST Reha Datenerhebungsjahr	2026	2027	2028
Buchhaltungsjahr (erhobene Daten)	2025	2026	2027
Tarifversion	5.0	6.0	7.0
Tarifierungsjahr (Verwendung der erhobenen Daten)	2028	2029	2030

**Beispiel:** Mit der **ST Reha Erhebung 2026** werden von der SwissDRG AG die Spitaldaten des **Buchhaltungsjahres 2025** erhoben. Die Daten 2025 werden für die Entwicklung der **Tarifstruktur 5.0** verwendet, welche als Basis für die **Spitalfinanzierung 2028** dient.

### 3.2. Inhalt und Format der zu liefernden Daten

Die Spitäler liefern der SwissDRG AG administrative, medizinische und Kostendaten **für jeden Tarifierungsfall**. Im Grundsatz entspricht ein Spitalaufenthalt einem Tarifierungsfall. Unter gewissen Voraussetzungen werden mehrere stationäre Aufenthalte zu einem stationären Fall zusammengefasst. Detaillierte Informationen zu den Anwendungsregeln unter SwissDRG finden Sie auf der Webseite der SwissDRG AG im Register *Rehabilitation* unter *Regeln und Definitionen* bezogen auf ein entsprechendes Jahr, z.B. *ST Reha System 3.0/2025,2026* > [Regeln und Definitionen](#).

Bei der Datenlieferung wird ausschliesslich das SpiGes-Format akzeptiert. Die Erhebungsunterlagen dazu befinden sich auf der Website der SwissDRG AG unter der entsprechenden *Tarifstruktur* > *Datenerhebung* > *Erhebung 20XX*. Die Spitäler müssen ihre Daten sowohl an die SwissDRG AG als auch ans BFS liefern.

Die Datenlieferung besteht aus einem Daten- und Identifikatoren-File im XML-Format. Das Daten-File umfasst sämtliche «inhaltlichen» Daten der Erhebung und das Identifikatoren-File die Personenidentifikatoren.

Es sind folgende Inhalte des Daten-Files ([Tabellen gemäss SpiGes-Variablenliste](#)) zu liefern (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

- *Administratives, Neugeborene, Psychiatrie, KTR, Diagnosen, Behandlungen, Medikamente, Rechnung und Patientenbewegung (ohne Angaben zu Operierenden und Kantonsdaten).*

Es sind folgende Inhalte des Identifikatoren-Files zu liefern (vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

- Fall-ID, Geburtsdatum (**mit Dummy AHV-Nr. 999999999999 oder leerem AHV-Feld**)

Die Anforderungen an den Inhalt und das Format der Daten sind in den *Dokumentationen zur ST Reha Erhebung* beschrieben. Diese Dokumentationen befinden sich auf der Webseite der SwissDRG AG unter *ST Reha* > [Datenerhebung](#) und der jeweiligen Erhebung 20XX (Daten 20XX).

Die Spitäler halten die Richtlinien des BFS betreffend der medizinischen Kodierung ein. Somit muss für die Datenerhebung eines gegebenen Jahres die Internationale Klassifizierung der Krankheiten ICD-10-GM und die Schweizerische Operationsklassifikation des betroffenen Jahres benutzt werden. Zusätzlich stellt das BFS detaillierte Informationen bezüglich der Klassifikationen zur Verfügung.

Die Detailerhebung dient als Datengrundlage für die Bewertung bestehender sowie potentieller Zusatzentgelte. Mit der Detailerhebung werden einerseits die Medikamentenpreise für die auf der Liste der hochteuren Medikamente/Substanzen 2025 erfassten Medikamente und Substanzen je nach Jahr erhoben, andererseits Codes und Kosten für teure Materialien, Prozeduren und Verfahren. Mehr Ausführungen sind in der Dokumentation zur Datenerhebung des jeweiligen Jahres zu finden.

Die Detailerhebung bildet somit eine zentrale Grundlage für die Beurteilung bestehender und potenzieller Zusatzentgelte. Weiterführende Informationen sind in der jeweiligen jährlichen Dokumentation zur Detailerhebung enthalten.

### 3.3. Wie werden die Daten geliefert?

Die SwissDRG AG stellt den Spitalern auf der Webseite eine geschützte [Web-Schnittstelle](#) für die Datenlieferung zur Verfügung. Diese Web-Schnittstelle bietet den Kliniken ebenfalls einen direkten Einblick in die Qualität und Plausibilität ihrer Daten.

Für eine Neuregistrierung erhält das Spital per Post einen Sicherheitskode und einen Link zur Web-Schnittstelle. Bereits aktivierte Sicherheitskodes behalten ihre Gültigkeit. Mit dem Sicherheitskode kann ein Spitalmitglied ein persönliches Konto erstellen und die Spitalkontaktdaten verwalten. Für die Anmeldung steht optional eine Zwei-Faktoren-Authentifizierung zur Verfügung, die wir als zusätzliche Sicherheitsmassnahme empfehlen.

Vor dem Hochladen der Daten muss ein spitalspezifischer Fragebogen ausgefüllt werden, da Abweichungen zwischen den Angaben und den gelieferten Daten zu fehlerhaften Plausibilisierungen und zum Ausschluss von Daten führen können.

Die Daten werden über die Web-Schnittstelle hochgeladen und in zwei Schritten geprüft:

- **Validierung:** Automatische Prüfung der Minimalanforderungen der Dateien. Details zum Format der Dateien sind in der Dokumentation zur Datenerhebung beschrieben. Bei fehlerhafter Lieferung bekommt das Spital eine automatische Benachrichtigung. In diesem Fall beachten Sie die Fehlermeldung(-en) in der Web-Schnittstelle und laden Sie die angepassten Dateien erneut hoch.
- **Plausibilisierung:** Nach einer erfolgreichen Validierung durchlaufen die gelieferten Daten zahlreiche Plausibilitätsprüfungen. Sobald der Import der Daten abgeschlossen ist, wird das Spital per E-Mail benachrichtigt, dass die Plausibilisierung bereitsteht. In der Web-Schnittstelle müssen die Fälle einerseits im Register Datenfehler geprüft und ggf. erneut hochgeladen werden. Andererseits sind auffälligen Fälle in den Register *Plausis- Warnungen* oder *Plausis- Fehler* in den dafür vorgesehenen Feldern zu kommentieren. Nach Eingabe dieser Kommentare ist die Datenlieferung für das Spital abgeschlossen.

Sobald der Lieferprozess beendet ist, prüft die SwissDRG AG die gelieferten Daten. Dieser Prozess kann mehrere Monate dauern, da u.a. jeder Kommentar einzeln angeschaut wird. Während dieser Zeit kann es vorkommen, dass sich die SwissDRG AG mit Rückfragen bei den Kliniken meldet.

### 3.4. Lieferfristen

Die Lieferfristen sind jeweils der Dokumentation zur ST Reha Erhebung zu entnehmen *Tarifstruktur > Datenerhebung > Erhebung 20XX*. Diese wird jährlich aktualisiert. Es ist daher wichtig, jedes Jahr die Version herunterzuladen, die der Datenerhebung des laufenden Jahres entspricht.

### 3.5. Unterjährige Datenprüfung (UJDP)

Die Spitäler haben die Möglichkeit die Daten des laufenden Jahres anhand der unterjährigen Datenprüfung (UJDP) prüfen zu lassen. Diese findet jährlich statt und ermöglicht z.B. die Daten 2026 bereits im Herbst 2026 zu testen. Während der UJDP durchlaufen die Daten die gleichen Validierungs- und Plausibilisierungsprüfungen wie bei der effektiven Datenlieferung im Frühling. Dank einem Überblick über die potentiellen Fehlerquellen, die aus den Tests hervorgehen, können die Spitäler diese analysieren und die Daten bereits im Herbst korrigieren und sich somit auf die effektive Datenlieferung im darauffolgenden Frühling vorbereiten. Gleichzeitig kann sich das Spital mit der Webschnittstelle und der betreffenden Dokumentation vertraut machen. Bitte beachten Sie, dass die UJDP im Herbst die ST Reha

Datenerhebung im Frühjahr nicht ersetzt. Weitere Informationen zur UJDP werden den Spitätern rechtzeitig kommuniziert. Basierend auf den Erkenntnissen aus der UJDP behalten wir uns vor, die Logik anschliessend gegebenenfalls noch anzupassen. Die UJDP bildet somit nicht vollständig die definitive Erhebung ab.

## **4. Von der SwissDRG AG erbrachte Leistungen**

### **4.1. Plausibilisierungen**

Die SwissDRG AG nimmt bei allen Datensätzen, welche innerhalb der definierten Fristen geliefert werden, eine Plausibilitätsprüfung vor. Bei dieser Prüfung wird jeder Fall auf eine Reihe von Kriterien überprüft. Fehlerhafte Fälle werden im Rahmen einer automatisierten Anzeige über die Web-Schnittstelle und in Einzelfällen per E-Mail an die Spitäler übermittelt. Die Spitäler erhalten somit die Möglichkeit, die genannten Fälle zu überprüfen und falls notwendig zu korrigieren. Innerhalb der Lieferfristen kann das Spital die Daten beliebig oft aktualisieren und erneut im XML-Format hochladen. Fälle, welche im Register Plausibilisierung unter Fehler auffallen, werden grundsätzlich aus der Kalkulationsbasis ausgeschlossen. Sind die entsprechenden Fälle aus Sicht des Spitals jedoch korrekt, hat das Spital die Möglichkeit, dies anhand des Feldes «Kommentar» zu begründen, wodurch ein Ausschluss des Falles verhindert werden kann. Fälle, welche als fehlerhaft markiert werden und weder korrigiert noch kommentiert werden, können nicht für die Kalkulation der Tarifstruktur verwendet werden.

### **4.2. Rückmeldung zum Einbezug der Daten in die Systementwicklung**

Am Ende des Entwicklungsprozesses informiert die SwissDRG AG die Spitäler schriftlich über den Einbezug der Daten in die Systementwicklung.

### **4.3. Auswertungen**

Für alle Spitäler, die ihre Daten bis Ende April an die SwissDRG AG geliefert haben, stellt die SwissDRG AG die [Webfeedback-Auswertung](#) zur Verfügung. Der Zugang dazu erfolgt über einen spitalspezifischen Account und bietet einen detaillierten Vergleich der spitaleigenen Kosten- und Leistungsdaten im Vergleich zu Spitälern der gleichen Spitaltypologie und allen Netzwerkspitälern.

Die SwissDRG AG stellt zudem eine öffentliche [Datenspiegel-Auswertung](#) zur Verfügung. Der Datenspiegel zeigt ausgewählte Kennzahlen auf RCG-Ebene optisch aufbereitet an.

### **4.4. Kontakt**

Für Fragen bezüglich der SwissDRG Datenerhebung steht Frau Tanja Feierabend von der SwissDRG AG zur Verfügung.

Tanja Feierabend [datenerhebung@swissdrg.org](mailto:datenerhebung@swissdrg.org)

Tel.: +41 (0) 31 310 05 68

---

## 5. Weiterführende Dokumente

Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG, TARPSY und ST Reha. Gültig ab 1.1.2026.

[https://www.swissdrq.org/application/files/7017/5031/5967/Regeln und Definitionen zur Fal labrechnung unter SwissDRG TARPSY und ST Reha.pdf](https://www.swissdrq.org/application/files/7017/5031/5967/Regeln_und_Definitionen_zur_Fal_labrechnung_unter_SwissDRG_TARPSY_und_ST_Reha.pdf)

Weitere Dokumente befinden sich auf der Webseite der SwissDRG AG unter Datenerhebung > Erhebung 2026 (Daten 2025)

<https://www.swissdrq.org/de/rehabilitation/datenerhebung/erhebung-2026-daten-2025>

Weitere Dokumente befinden sich auf der Webseite der SwissDRG AG unter Datenerhebung > Erhebung 2027 (Daten 2026),

<https://www.swissdrq.org/de/rehabilitation/datenerhebung/erhebung-2027-daten-2026>

Alle Informationen zu SpiGes befindet sich auf der Webseite des BFS

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitswesen/projekt-spiges.html>